



Stand 01. Januar 2022

A-PLUS short: Preisblatt zur Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2022
Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung an Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz, der kein bestimmter Vertrag zuordenbar ist. Die Stromlieferung erfolgt durch den Grundversorger.

	netto	brutto
ohne registrierte Leistungsmessung		
Energiepreis	23,50 Ct./kWh	27,97 Ct./kWh
Jährlicher Grundpreis	60,00 €	71,40 €

	netto	brutto
mit registrierender Leistungsmessung		
Energiepreis	(x* DE Day Base) + (y*DE Day Peak) + 25 Euro/MWh	zzgl. aktueller Umsatzsteuer
Jährlicher Grundpreis	1.560,00 €	1.856,40 €

Alle vorgenannten Angaben sind Preise für die **reine Energielieferung**.

Erläuterungen zum Preisblatt Stadtwerke Altdorf GmbH (01.01.2022)

Nicht-Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch von 10.000 Kilowattstunden hinaus übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Schwachlast (Niedertarifzeiten)

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006), der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Stromsteuer

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

EEG- und KWKG-Umlagen

Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und dem KWKG-G (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) sind in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten. Sonderkundenumlage gem. § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Die Belastung aus dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Sonderkundenumlage gem. § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Belastung aus dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Netzumlage).

Sonderkundenumlage gem. § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die Belastung aus dem § 18 aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19% – Stand 01. Januar 2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zu Grunde gelegt und dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de



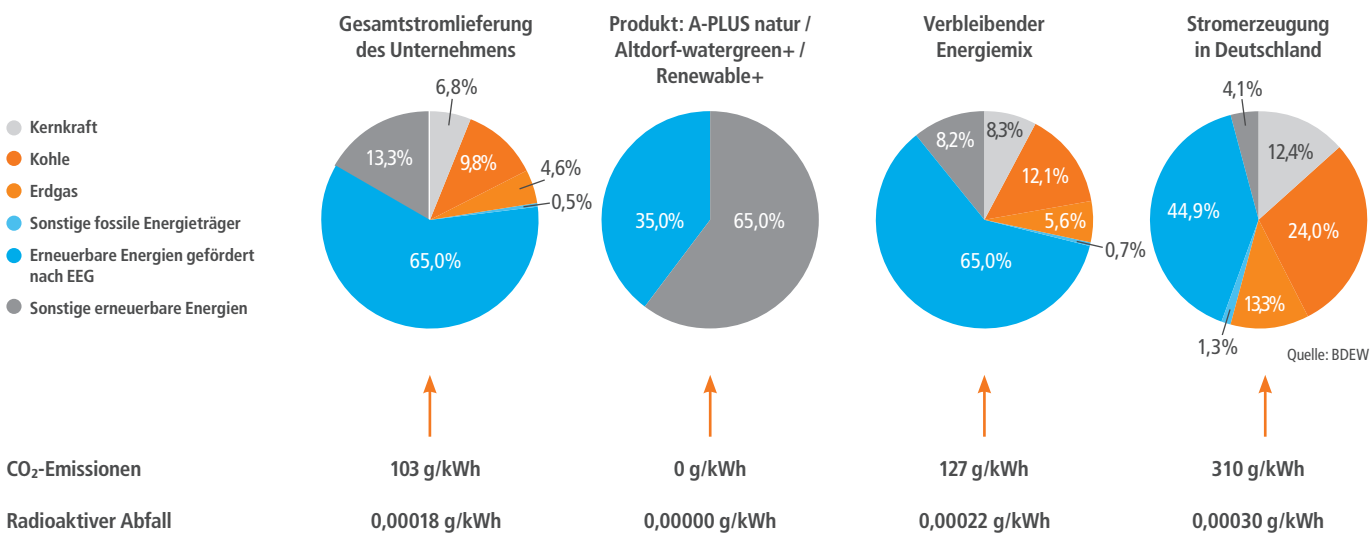
Gesetzliche Abgaben 01.01.2022 – 31.12.2022

Stand: 19.11.2021

Bezeichnung	2021	2022
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,254 Ct./kWh	0,378 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,432 Ct./kWh	0,437 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,395 Ct./kWh	0,419 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,009 Ct./kWh	0,003 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG	6,500 Ct./kWh	3,730 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,130 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle	6,630 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2021



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.
 Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140
 E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de



Stand 01. Januar 2022

A-PLUS short: Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierten Lastgangmessung

1. Ersatzversorgung gem. §38 EnWG:

Gültig für Stromlieferungen ab 1. Januar 2022 für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Die Stromlieferung bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

2. Preise

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Preisen für die reine Energielieferung, Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs, Steuern, Abgaben, Umlagen und dem monatlichen Grundpreis.

Preise für die Energielieferung

Der Preisindex der EPEX Spot-Auktion für das Produkt Phelix "DE Day Base" und "DE Day Peak" wird täglich mit folgender Formel gebildet:

$$EP = (x \cdot \text{DE Day Base}) + (y \cdot \text{DE Day Peak}) + 25 \text{ Euro/MWh}$$

EP= Energiepreis in MWh

x= 96,15

y= 8,11

Veröffentlichung unter: <http://www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion>

Grundpreis

130,00 € netto / Monat

Preise für die Energielieferung

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom NeV), § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Blindstromkosten und die NEntgelte des Messstellenbetriebs, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte der Stadtwerke Altdorf GmbH sind auf der Internetseite www.stadtwerke-aldorf.de veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetzt-im-internet.de) veröffentlicht.

Zu den Preisen für die reine Energielieferung werden die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgt nach der gesetzlichen Berechnungsmethode, die auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht ist.

3. Sonstiges

Laufzeit und Abrechnung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Preisangaben sind netto.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de